

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5 Ersetzt Fassung: 2.4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname Allzweckreiniger

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

saurer Unterhaltsreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH
Otto-von-Guericke-Straße 2, D-07552 Gera

Telefon / E-Mail

+49 365 4229291 / labor@petra-chemie.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Lieferant +49 365 4229291 (Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-13 Uhr)

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5 Ersetzt Fassung: 2.4

*ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

Kann die Atemwege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch. Es enthält Reinigungsalkohol, anionische Tenside, Zitronensäure, Parfüm und Farbstoffe.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5 Ersetzt Fassung: 2.4

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS	Index	EINECS / ELINCS	Gehalt	ATE mg/Kg	M-Faktor	Einstufung
Zitronensäure Monohydrat	5949-29-1	607-750-00-3	201-069-1	1-<5%	/	/	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)
SCL							Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und das Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Frischlufztufuhr, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 10 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen! Keine Neutralisationsversuche! Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Leichte Reizung der Schleimhäute.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5

Ersetzt Fassung: 2.4

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Entstehung von Kohlenstoff-, ätzenden Dämpfen.

Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung!

Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Maßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Die dem Feuer ausgesetzte Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entspr. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschüttetem Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Produkt enthält schwache Säure. Nicht in großen Mengen in die Kanalisation / Gewässer/ Erdreich gelangen lassen.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5

Ersetzt Fassung: 2.4

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Mengen bis 100mL

Mit reichlich Wasser wegspülen.

Größere Mengen

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Zellstoff) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für eine gute Raumbelüftung sorgen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (Empfohlen: +15 bis +25°C). Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung nur im Originalbehälter bzw. dafür vorgesehene Sprühhilfen. Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern lagern.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Unterhaltsreiniger, lösemittelhaltig, nicht gekennzeichnet

GISCODE: GU50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Nationale Grenzwerte:

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5 Ersetzt Fassung: 2.4

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

	in ppm	in mg/m ³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen gem. TRGS 900
Zitronensäure	Index-Nr. 015-011-00-6/ EG-Nr. 201-069-1/ CAS-Nr. 5949-29-1			
AGW	-	2 E	2(l)	DFG, Y

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Aerosol/ Sprühnebel nicht einatmen. Unter normale Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
Fernhalten von: Nahrungsmittel, Futtermittel

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

Handschutz

Beim andauernden Umgang mit Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer tragen.

Geeignete Schutzhandschuhe

- aus Naturkautschuk/ Latex (NR) oder Chlorphenkautschuk, Butylkautschuk (Materialstärke \geq 0,5mm)
- aus Nitrilkautschuk/ Nitrillatex (NBR) (Materialstärke \geq 0,35mm)
- aus Fluorkautschuk (Viton) (Materialstärke \geq 0,4mm)

Handschuhe aus: Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk.

(Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie 3, erkennbar am CE-Zeichen mit vierstelliger

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) / Kombinationsfiltergerät (EN 14387) (B-P2).

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5

Ersetzt Fassung: 2.4

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Gelb, klar
Geruch	Herb, zitronig
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	2,0 - 4,0
Viskosität	dünnflüssig
Wasserlöslichkeit	sehr gut wasserlöslich
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dichte	ca. 1,0 g/mL
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Reaktion mit starken Laugen und Aktivchlor-haltigen Reinigern.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5

Ersetzt Fassung: 2.4

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Entstehung von Chlorgas bei Reaktion mit Chlor-haltigen Reinigern. Reaktionen mit starken Laugen und Oxidationsmitteln.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung kann zu Farbveränderungen führen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Säureempfindliche Materialien wie beispielsweise Marmor, Kalkstein, unedle Metalle.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Zersetzung unter sachgerechter Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

LD₅₀ >> 2000 mg/kg KGW (Berechnung)

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5

Ersetzt Fassung: 2.4

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

11.2.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Keine Daten verfügbar.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015 Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5 Ersetzt Fassung: 2.4

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Bioakkumulation nicht wahrscheinlich.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlung

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5

Ersetzt Fassung: 2.4

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Produkt ist gemäß den geltenden EG-Regeln nicht klassifiziert.

14.1. UN-NUMMER

Nicht zutreffend.

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht zutreffend.

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Nicht zutreffend.

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht zutreffend.

14.5. UMWELTGEFAHREN

Nein

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Keine Informationen verfügbar.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

Beförderung als Massengut ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5

Ersetzt Fassung: 2.4

Deutschland

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nr 5.2 AwSV)

TA-Luft Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft

StörfallV Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV

Lösemittelverordnung VOC-Gehalt \leq 1%

Das Produkt ist ein Reinigungsmittel und entspricht der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG).

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ÄNDERUNGEN

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/2235

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2016/1179

Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gischem.de>

GEFAHRENHINWEISE AUF DIE IN ABSCHNITT 2 UND 3 BEZUG GENOMMEN WIRD GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

Skin Corr.1; H314 – Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung Kategorie 1; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1; H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Handelsname: Allzweckreiniger

Erstellt am: 06.02.2015

Überarbeitet am: 20.10.2023

Fassung: 2.5

Ersetzt Fassung: 2.4

Skin Irrit. 2; H315 – Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3; H335 – Kann die Atemwege reizen.

SCHULUNGSHINWEISE

Bei Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 h pro Tag ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge "Feuchtarbeit" anzubieten, bei mehr als 4 h zu veranlassen.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
LD50	Mittlere Letale Dosis
EC50	Mittlere Effektive Dosis
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
CLP	Classification, Labelling and Packaging.
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
DNEL	Derived No-Effect Level
PNEC	predicted no effect concentration
VOC	Volatile Organic Compound

WEITERE ANGABEN

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.